



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09934**
Datum: 23.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Frau Elisabeth Krausbeck
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.06.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.08.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. wird wie folgt ergänzt:

Für nicht fristgerecht eingereichte Anträge kann eine Förderung nur ~~nachrangig~~ erfolgen, **wenn über die fristgerecht vorliegenden Zuwendungsanträge entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.**

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:
erfolgt mündlich